

iAccess Energy GmbH  
Oltmannsstr. 3  
79100 Freiburg  
Germany

Christian Burkhard  
t 07742 – 91494  
burkhard@burkhard-sandler.de

**Projekt:** **Photovoltaik- Freiflächenanlage „Solarpark Flaketbuck“,  
Gemeinde Wutöschingen, Gemarkung Horheim**

**Bericht:** **Naturschutzfachliche Einschätzung zum Vorentwurf**

Verfasser: Dipl. Ing. C. Burkhard  
M. Sc. Philipp Merx

Auftraggeber: iAccess Energy GmbH

Datum: 15.06.2026

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
1.1	Anlass, Aufgabenstellung	2
1.2	Lage/ Abgrenzung des Vorhabens	2
2.	Beschreibung und Bewertung der Umwelteinwirkungen	4
2.1	Unterlagen	4
2.2	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	4
2.3	Vermeidungsmaßnahmen	7
2.4	Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung	8
3.	Einschätzung der Auswirkungen des B-Planes	12
4.	Kompensationsmaßnahmen	13
5.	Grünplanerische Festsetzungen und Hinweise	13
6.	Fazit	16

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter	5
Tabelle 2:	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	8

## ANHANGVERZEICHNIS

Anhang 1:	Pflanzenliste	
-----------	---------------	--

## 1. Einleitung

### 1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Die iAccess Energy GmbH plant in der Gemeinde Wutöschingen, Gemarkung Horheim auf den Flurstücken Nr. 1208 und 1224 einen Solarpark auf 13,1 ha zu errichten.

Die planerischen Voraussetzungen für die Anlage sollen im Rahmen eines zweistufigen B-Planverfahrens geschaffen werden. Dazu ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung zur Ermittlung und Bewertung der umweltbezogenen Belange erforderlich. Für die frühzeitige Behördenbeteiligung werden die umweltrelevanten Belange in vorliegender „Naturschutzfachlicher Einschätzung“ erarbeitet und zusammenfassend dargestellt.

### 1.2 Lage/ Abgrenzung des Vorhabens

Die Planung betrifft eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Im Westen, Norden und Süden befinden sich Waldflächen. Östlich des Plangebiets schließen sich weitere landwirtschaftliche Flächen an. Momentan besteht das Flurstück aus Ackerland mit randlicher grasreicher ausdauernder Ruderalvegetation. Im Norden und Westen grenzt Forst an, im Osten weitere landwirtschaftliche Nutzflächen und ein landwirtschaftlicher Weg. Das FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ liegt westlich in 200 m Entfernung zum Plangebiet.

Innerhalb der Grenzen des B-Planes wird eine Fläche von 131.038 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen, welche sich laut aktuellem B-Plan wie folgt zusammensetzt:

Sondergebiet Solarpark	109.580 m <sup>2</sup>
Private Grünfläche	21.458 m <sup>2</sup>
Summe:	131.038 m <sup>2</sup>

Neben der Aufstellung der Solarmodule sind zum Betrieb der Anlage innerhalb der Baufenster Nebenanlagen mit einer maximalen Grundfläche von 200 m<sup>2</sup>, sowie befestigte Flächen mit einer maximalen Grundfläche von 4000 m<sup>2</sup> zugelassen.



Abb.1 Ausschnitt aus dem Bebauungsplan (Stand 15.06.2026) – grün= private Grünfläche; Orange= Sondergebiet

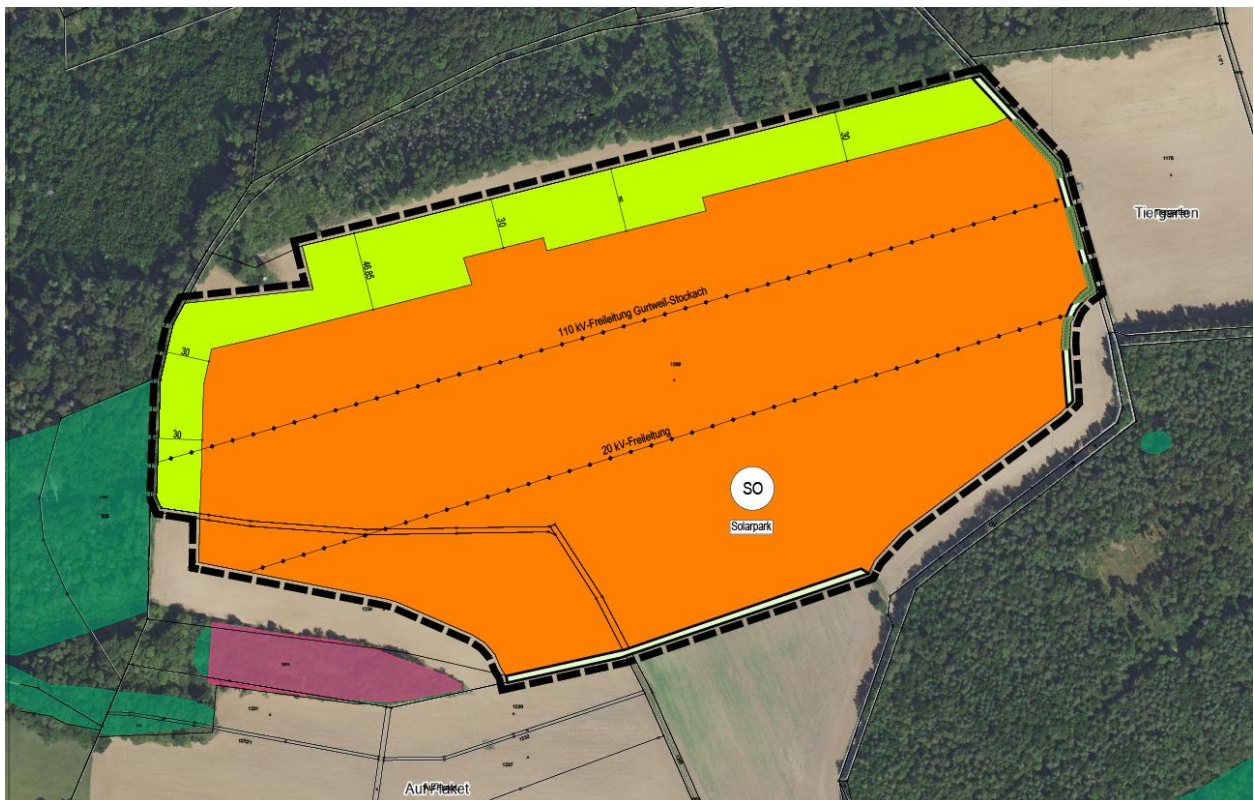


Abb. 2: Bebauungsplan im Schutzgebietskontext

## 2. Beschreibung und Bewertung der Umwelteinwirkungen

### 2.1 Unterlagen

Die Ermittlung und Bewertung einer ersten Bestandsituation der Schutzgüter innerhalb des Untersuchungsraumes erfolgt anhand von Luftbildern sowie von Ortsbegehungen.

Des Weiteren wurden folgende Unterlagen ausgewertet:

- Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:50.000 mit Datenauswertebogen (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)
- „Flurstücksbezogene Bodenfunktionsbewertung auf Grundlage der Bodenschätzung nach ALK und ALB (Stand: 2010)
- Natur und Landschaft (Daten- und Kartendienst der LUBW)
- Wasser (Daten- und Kartendienst der LUBW)
- Hydrogeologische Übersichtskarte 1:350.000 und 1:50.000 (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

### 2.2 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

#### 2.2.1 Schutzgüter Pflanzen/ Biotoptypen, Tiere, Wasser, Klima/ Luft sowie Landschaftsbild, Mensch/ Erholung und Fläche

Die Schutzgüter Pflanzen/ Biotoptypen, Tiere, Schutzgebiete, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch/ Erholung sowie Fläche werden in nachfolgender Tabelle zusammenfassend beschrieben und bewertet.



Abb. 3 Blick von Süden auf das Gelände

Tabelle 1: Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

Schutzgut	Beschreibung/ Charakteristik	Bedeutung
<b>Pflanzen/ Biotoptypen</b>	35.64 Ausdauernde grasreiche Ruderalvegetation (Streifen entlang der Wege)	<b>(11 ÖP) mittel</b>
	37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	<b>(4 ÖP) sehr gering</b>
	60.25 Grasweg	<b>(6 ÖP) gering</b>
<b>Schützenswerte Pflanzen</b>	Dicke Trespe: Potenzielles Verbreitungsgebiet - wird Ende Juni 2026 untersucht	-
<b>Tiere</b>	<p><u>Lebensräume:</u> Ackerland, Ruderalvegetation</p> <p><u>Ackerland:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fledermäuse: Nutzung als untergeordnetes Jagdhabitat</li> <li>- Vögel: Eventuell Nutzung als Bruthabitat (Feldlerche) und als Jagd- und Nahrungshabitat</li> </ul> <p>Bei bis jetzt drei von vier durchgeführten Begehungen konnte keine Feldlerche festgestellt werden (ev. Aufgrund der Vorbelastung → Strommasten)</p> <p><u>Saum- und Ruderalvegetation:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fledermäuse: Nutzung als untergeordnetes Jagdhabitat</li> <li>- Vögel: Nutzung als Jagd- und Nahrungshabitat</li> <li>- Reptilien/Amphibien: Aufgrund des einzuhaltenden Waldabstandes nicht in den Ackerflächen zu erwarten</li> </ul> <p><u>Vorbelastung:</u> intensive Landwirtschaft, Strommasten</p>	mittlere Bedeutung
<b>Schutzgebiete/ geschützte Flächen</b>	<p><u>FFH-Gebiet</u> FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ (Schutzgebiets-Nr. 8315341) liegt im Westen ca. 200 m vom Gebiet entfernt.</p> <p><u>Geschützte Biotope</u> Das geschützte Waldbiotop „Sukzessionsfläche Rehhalden O Breitenfeld“ (Biotop-Nr. 283153374425) verläuft in einer Entfernung von ca. 20 m zum Plangebiet. Das geschützte Offenlandbiotop „Trockenhang Gewinn Flaketbuck nordwestlich Horheim“ (Biotop-Nr. 183153370452) liegt im Süden ca. 20 m vom Plangebiet entfernt (siehe Abb. 2).</p> <p><u>Biotopverbundsystem</u> Die Fläche liegt im Wildtierkorridor. Zudem liegt der 500m und 1000m Suchraum des Biotopverbunds trockener Standorte im Vorhabengebiet. Zudem befindet sich ein schmaler Streifen des 1000m Suchraums des Biotopverbunds mittlerer Standorte im Vorhabengebiet.</p>	-

Schutzgut	Beschreibung/ Charakteristik	Bedeutung
<b>Grundwasser</b>	Laut der hydrogeologischen Karte 1:50.000 besteht die hydrogeologische Einheit der Sonderbaufläche hauptsächlich aus Oberem Muschelkalk, ungegliedert. <u>Oberem Muschelkalk, ungegliedert</u> Die Ergiebigkeit ist hoch und die Durchlässigkeit ist mittel. <u>Erfurt-Formation</u> Die Ergiebigkeit ist mäßig und die Durchlässigkeit ist gering. Das Schutzpotential der Deckschicht ist auf der Gesamtfläche sehr gering. <u>Vorbelastung:</u> Intensive Landwirtschaft	mittlere Bedeutung
<b>Klima/ Luft</b>	Über den Ackerflächen entsteht überwiegend Kaltluft. Die entstandene Luft fließt Richtung Nord, West und Süd in angrenzende Wälder und landwirtschaftliche Nutzflächen → kein Siedlungsbezug	geringe Bedeutung
<b>Landschaftsbild</b>	<u>Landschaftsbildeinheiten</u> und ihre Bedeutung: <i>Ackerland:</i> Vielfalt: gering; Eigenart: gering; Naturnähe: gering <u>Aussichtspunkt:</u> weitläufiger Blick in Region <u>Vorbelastung:</u> Strommasten, intensive Landwirtschaft	geringe Bedeutung
<b>Mensch/ Erholung</b>	Im Bereich der Sondergebietsfläche findet keine Wohnnutzung statt. Entlang der Sondergebietsfläche führt ein landwirtschaftlicher Weg, welcher auch zur Erholung genutzt wird. <u>Vorbelastung:</u> Strommasten, intensive Landwirtschaft	geringe bis mittlere Bedeutung
<b>Fläche</b>	Bei den Ackerflächen innerhalb der neuen Sonderbaufläche handelt es sich um bisher unbebaute Flächen. <u>Vorbelastung:</u> Strommasten	mittlere Bedeutung

### 2.2.2 Schutzgut Boden

Nach der geologischen Karte 1:50.000 des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB-Kartenviewer) wird der Untergrund der Sonderbaufläche im nördlichen und westlichen Bereich überwiegend von Trigonodusdolomit aufgebaut, während im südlichen Teil die Erfurt-Formation ansteht. Im zentralen Bereich des Geländes treten Verwitterungs- und Umlagerungsbildungen auf. Auf Grundlage der digitalen Bodenkarte haben sich aus diesen geologischen Ausgangssubstraten verschiedene Bodentypen entwickelt. Dazu zählen Braune Rendzina, Braunerde-Rendzina und Rendzina sowie Pelosol und Braunerde-Pelosol. Darüber hinaus kommen mittel tiefes bis tiefes Kolluvium sowie Kolluvium vor.

Gemäß der „Flurstücksbezogene Bodenfunktionsbewertung auf Grundlage der Bodenschätzung nach ALK und ALB (Stand: 2010)“ sind die Böden folgendermaßen bewertet:

Flurst.: 1208 & 1224

Natürliche Bodenfruchtbarkeit:	2 → mittel
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:	1 → gering
Filter und Puffer für Schadstoffe:	2 → mittel
Gesamt:	1,67 → gering bis mittel

### 2.3 Vermeidungsmaßnahmen

Durch folgende Vermeidungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen durch das ausgewiesene Sondergebiet vermieden bzw. gemindert werden:

- Festsetzung eines Mindestabstandes zwischen der Modulunterkante und der Geländeoberfläche von mind. 80 cm
- Für die temporäre Außenbeleuchtung sind ausschließlich Lampen mit warm- bis neutralweißer Lichtfarbe (Farbtemperatur bis max. 3.000 Kelvin) und einem Hauptspektralbereich von über 500 Nanometer (z. B. LED-Lampen, Natriumdampflampen) oder Leuchtmitteln mit einer UV-absorbierenden Leuchtenabdeckung zu verwenden. Die Leuchten sind staubdicht und so auszubilden, dass eine Lichteinwirkung nur auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt und nicht in Richtung des Himmelskörpers und umliegenden Waldflächen, Grünflächen oder Gehölze. Nach oben streuende Strahler sind unzulässig. Die Außenbeleuchtung ist nur an hochbaulichen Anlagen (wie z. B. Trafostationen und Batteriespeichern) und an Anfahrtstoren zulässig.
- Einfriedungen müssen zum Boden einen Abstand von mindestens 15 cm einhalten oder durchlässig für Niederwild, Kleinsäuger und Laufvögel sein. Unterschreitungen des Mindestabstands sind auf maximal 25 % der Gesamtlänge zulässig.
- Festsetzung von reflexionsarmen Modulen und Aufständierungen
- Wiederherstellung durch Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten oder Baustellenbetrieb beeinträchtigter Böden nach Beendigung der Baumaßnahme (Tiefenlockerung).
- Festsetzung von gebietsheimischen standortgerechten Pflanzenarten sowie Saatgut

- Das Vorhaben liegt im Wildtierkorridor. Die Anlage muss mithilfe von Rehfenstern-durchlässig für Wildtiere gestaltet werden, damit die Wildtierkorridorfunktion erhalten bleibt.

## 2.4 Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter durch die neue Sondergebietsfläche werden nachfolgend auf der Basis der vorhandenen Unterlagen (Vorentwurf des B-Plans) beschrieben und bewertet. Die Auswirkungen können sich daher noch ändern.

### Pflanzen/Biototypen

Die Bilanz zum Schutzgut Pflanzen/ Biototypen wird im Umweltbericht nachgereicht. Im Rahmen der Ausweisung der Solarfläche kommt es zu einer großflächigen Umwandlung von Ackerland in Grünland (siehe A2 im Kapitel 4) und damit einer Aufwertung für die Biototypen. Des Weiteren werden am südlichen und östlichen Gebietsrand als Übergang in die freie Landschaft Gehölze gepflanzt (siehe A1 im Kapitel 4). Daher ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung für die Biototypen auszugehen.

Aussagen zum Vorkommen der Dicken Trespe können erst nach der Kartierung Ende Juni bzw. im Umweltbericht getätigt werden.

### Boden

Die Bilanz zum Schutzgut Boden wird im Umweltbericht nachgereicht.

### Schutzgüter Tiere, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch/ Erholung sowie Fläche

Die Auswirkungen des B-Planes auf die Schutzgüter Tiere, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch/ Erholung sowie Fläche sind in nachfolgender Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 2: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Bewertung
<b>Tiere</b> mittlere Bedeutung	Baubedingte Beeinträchtigungen sind zu befürchten (Lärm, Unruheeffekte). → eventuelle erhebliche baubedingten Beeinträchtigungen  Anlagebedingt tritt ein eventueller Verlust von Brut und Nahrungshabitaten ein. → eventuelle erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen	<b>insgesamt mögliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung</b>  → Ermittlung des Einflusses des Vorhabens auf Tierarten durch Untersuchungen im Jahr 2026

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Bewertung
	<p>Für Vögel und Fledermäuse sind bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p>	<p>→ Ergebnisse und daraus folgende Maßnahmen werden im Umweltbericht dargelegt</p>
<p><b>Schutzgebiete</b></p>	<p><u>Offenlandbiotope/Waldbiotope</u> Aufgrund der Entfernung von 20 m zur Baugrenze sind keine erheblichen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des im Westen liegenden Biotopes „Sukzessionsfläche Rehhalden O Breitenfeld“ (Biotop-Nr. 283153374425) und des im Süden liegenden Biotopes „Trockenhang Gewann Flaketbuck nordwestlich Horheim“ (Biotopnr.:183153370452) zu befürchten. → keine erheblichen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Zusätzliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen/ Veränderungen durch die Sonderbaugebietsflächen sind nicht geben. Die Fläche bleibt hauptsächlich unversiegelt, weshalb diese weiter als Nahrungs-, Brut- und Jagdhabitat genutzt werden kann. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p> <p><u>FFH-Gebiet</u> Das FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ (Schutzgebiets-Nr. 8315341) liegt im Westen ca. 200 m vom Gebiet entfernt. Aufgrund der Entfernung ist nicht mit anlage-, bau-, und betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu rechnen. → keine erheblichen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen</p> <p><u>Biotopverbund</u> Durch das Sonderbaugebiet kommt es zu einer Überprägung des 500/1000 m Suchraums der Biotopverbundzone trockener Standorte und mittlerer Standorte. Da die Flächen jedoch nur geringfügig (Nebenanlagen wie Trafostation usw.) versiegelt bzw. befestigt werden,</p>	<p>→ keine erhebliche, ausgleichspflichtige Beeinträchtigung</p>

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Bewertung
	<p>finden keine erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen statt. Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (Errichtung von Rehfenstern) sind Beeinträchtigungen für den Wildtierkorridor ebenfalls nicht zu befürchten</p> <p>→ keine erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigung</p>	
<p><b>Grundwasser</b> mittlere Bedeutung</p>	<p>Bei Umsetzung der Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen sind nur geringfügige Beeinträchtigungen während der Bauphase zu befürchten.</p> <p>→ keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Da vor Ort versickert werden kann, gehen durch die neue Sonderbauflächen anlagebedingt keine Versickerungsflächen für die Grundwasserneubildung verloren.</p> <p>→ keine erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigung</p> <p>Aufgrund der sehr geringen Schutzfunktion der Deckschichten kann trotz grünordnerischer Festsetzungen (siehe Kapitel 5) der Eintrag von Schadstoffen bei Unfällen nicht vollständig ausgeschlossen werden.</p> <p>→ betriebsbedingte Beeinträchtigungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden</p>	<p>Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers bei z.B. Unfällen Löscharbeiten kann nicht vollständig ausgeschlossen werden</p> <p><b>mögliche erhebliche Beeinträchtigung kann nicht vollständig ausgeschlossen</b></p>
<p><b>Klima, Luft</b> geringe Bedeutung</p>	<p>Während der Bauphase sind Emissionen (Abgase, Staub) zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar.</p> <p>→ keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Im Rahmen der Sonderbauflächen bleiben anlagebedingt kaltluftproduzierende Flächen erhalten weswegen die Auswirkungen nicht als erheblich einzuschätzen sind.</p> <p>→ keine erheblichen anlagebedingten Beeinträchtigungen</p>	<p>keine ausgleichspflichtigen Beeinträchtigungen</p>

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Bewertung
	Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die intensive Landwirtschaft sind zusätzliche erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen nicht zu befürchten. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen	
<b>Land-schaftsbild</b> geringe Bedeutung	Während der Bauphase sind durch Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen oder Zufahrten Beeinträchtigungen zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. → keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen  Im Rahmen der Sonderbauflächen wird intensiv genutztes Ackerland in Grünland umgewandelt. Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (reflexionsarmen Modulen, Gestaltung der Sonderbaufläche durch Abschirmung mit Gehölzen entlang der Grenzen) kann eine landschaftsbildgerechte Einbindung gewährleistet werden. Zwar kommt es zu einer Überprägung der Blickbeziehungen, dies ist jedoch aufgrund der geringen Höhe der Anlagen und der bestehenden Vorbelastung durch die Hochspannungsleitungen nicht als erheblich zu bewerten. → keine anlagebedingte Beeinträchtigung.  Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch die Sonderbaufläche sind nicht zu befürchten. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen	keine ausgleichspflichtige Beeinträchtigung
<b>Mensch/ Erholung</b> gering bis mittlerer Bedeutung	Während der Bauphase sind Emissionen (Lärm, Abgase, Staub) zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. → keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen  Das Gebiet ist durch eine mittlere Erholungsfunktion gekennzeichnet (Spazierweg entlang der Fläche, weitläufige Blickbeziehungen) Aufgrund der geringen Höhe der Anlagen und der geplanten Abschirmung durch Gehölze wird die	keine ausgleichspflichtige Beeinträchtigung

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Bewertung
	Blickbeziehung am Spazierweg jedoch nur geringfügig beeinträchtigt. → keine erheblichen anlagebedingten Beeinträchtigungen  Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die intensive Landwirtschaft sind keine zusätzlichen erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu befürchten. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen	
<b>Fläche</b> mittlere Bedeutung	Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die durch Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten oder Baustellenbetrieb beeinträchtigten Flächen wiederhergestellt. → keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen  Die Ackerfläche wird zwar durch die Module überschirmt, aber nicht versiegelt oder befestigt, da diese im bestehenden Boden verankert werden. Eine anlagebedingte Versiegelung findet lediglich sehr kleinflächig im Rahmen der Trafostation statt und ist daher nicht erheblich. → keine erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigung  Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch die Sonderbaufläche sind nicht zu befürchten. → keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen	keine ausgleichspflichtige Beeinträchtigung

### 3. Einschätzung der Auswirkungen des B-Planes

Durch die Ausweisung des B-Plangebiets ist mit folgenden Beeinträchtigungen/ negativen Auswirkungen zu rechnen:

- die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch Überprägung kann erst nach der Bilanzierung im Umweltbericht beurteilt werden
- erhebliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere durch Verlust von Nahrungs- und Jagdhabitaten

- mögliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Grundwasser, da aufgrund der sehr geringen Schutzfunktion der Deckschichten der Eintrag von Schadstoffen bei Unfällen nicht ausgeschlossen werden kann.

#### **4. Kompensationsmaßnahmen**

##### A1: Entwicklung von Feldhecken mittlerer Standorte

Innerhalb der Fläche F1 sind gebietsheimische, standortgerechte Sträucher und Hecken (Sträucher 2 x verpflanzt, 5 Triebe, 60 - 100 cm) gemäß Pflanzliste im Anhang anzupflanzen. Die Hecken sind in 3,0 m breiten Streifen (Pflanzung der Sträucher 2-reihig mit einem Pflanzabstand von 1,5 m x 1,5 m) anzuordnen. Dabei ist bei der Auswahl der Pflanzenarten auf klein- und mittelwüchsige Sträucher mit einer Höhe von 2 m zu achten. Beim Ausfall sind Nachpflanzungen vorzunehmen. Die festgesetzten Flächen sind abschnittsweise zu bepflanzen; die Länge der Heckenstreifen beträgt 30 - 50 m, der Abstand zwischen den Streifen (Lücke) beträgt 10 m.

##### A2: Umwandlung von Acker in Fettwiese

Die Sondergebietsfläche SO ist durch die Aussaat einer kräuterreicher Wiesensaatgutmischung (Blumen 50 % / Gräser 50 %) aus gebietseigenem Saatgut (Ursprungsgebiet 13, Schwäbische Alb) oder aus Heudrusch von Spenderflächen der Region sowohl unter als auch neben den Modulen als Fettwiese zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen. Eine Beweidung der Fläche ist zulässig.

#### **5. Grünplanerische Festsetzungen und Hinweise**

- Boden-/ Grundwasserschutz

Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Öle, Kraftstoffe) umgegangen wird, sind mit einer wasserundurchlässigen Oberfläche zu versehen und über zusätzliche Reinigungsanlagen zu entwässern.

Ölbefüllte Transformatoren sind in einer flüssigkeitsdichten und feuerfesten Wanne aufzustellen, die das gesamte Ölvolumen aufnehmen kann.

Zur Reinigung der Solarmodule darf ausschließlich Wasser ohne Zusätze verwendet werden. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln ist zulässig, wenn das Abwasser vollständig aufgefangen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt wird.

- Verringerung der Flächenversiegelung

Stellplatzflächen, Wege und sonstige befestigte Freiflächen sind in wasserdurchlässiger Ausführung herzustellen, z. B. als Grasweg, Pflaster mit offenen Fugen, Rasengitter, Schotterrasen oder Schotter.

- Gestaltung baulicher Anlagen

Kupfer-, zink- oder bleihaltige Materialien für die Dacheindeckung sind nur zulässig, wenn sie beschichtet oder in ähnlicher Weise behandelt sind.

Die Solarmodule sind so aufzuständern, dass zwischen der Oberkante des Geländes und der Unterkante des jeweiligen Solarmoduls ein Abstand von mindestens 80 cm lichte Höhe eingehalten wird. Bei maximal 20 % der errichteten baulichen Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie kann von diesem Wert um bis zu 30 cm abgewichen werden.

Innerhalb des Sondergebiets SO mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ sind bauliche Anlagen zur Nutzung und Speicherung solarer Strahlungsenergie (wie z. B. Solarmodule, Batteriespeicher, Betriebsgebäude, Transformatoren, Wechselrichter, Übergabestationen) und die hierzu erforderlichen Nebenanlagen (wie z. B. Wege, Einfriedungen, Masten zur Videoüberwachung, Ladesäulen, energiepädagogische Nutzungen in Form von Lehrtafeln oder Energiepfaden) zulässig.

Außerdem zulässig sind landwirtschaftliche Nutzungen (z. B. in Form von Beweidung) und die hierzu erforderlichen Nebenanlagen.

- Maßnahmen zum Schutz von Tieren

Es sind Solarpaneele mit niedrigem Reflexionsgrad bzw. hohem Absorptionsgrad oder mit Anti-Reflexions-Beschichtungen zu verwenden. Die Aufständierungen sind ebenfalls reflexionsarm auszuführen.

Einfriedungen müssen zum Boden einen Abstand von mindestens 15 cm einhalten oder durchlässig für Niederwild, Kleinsäuger und Laufvögel sein. Unterschreitungen des Mindestabstands sind auf maximal 25 % der Gesamtlänge zulässig.

Einfriedungen müssen eine Zugänglichkeit bzw. Durchwegung für Wildtiere ermöglichen. Hierzu sind mindestens zwei Aussparungen im Zaun mit mindestens 50 cm Höhe und 50 cm Breite (sog. „Rehfenster“) offen zu halten. Die genaue Anzahl und Lage der Aussparungen ist in Abstimmung mit dem zuständigen Jäger vor Ort festzulegen (Wildwechselfade).

Die Verwendung von Stacheldraht und massive Einfriedigungen wie z. B. Mauern oder Sockel sind nicht zulässig.

Innerhalb des Baufensters muss der horizontale Abstand zwischen den einzelnen Solarmodulreihen mindestens 1,5 m von Außenkante bis Außenkante der Module zweier hintereinander liegender Solarmodultische betragen.

Die Solarmodule sind so aufzuständern, dass zwischen der Oberkante des Geländes und der Unterkante des jeweiligen Solarmoduls ein Abstand von mindestens 80 cm lichte Höhe eingehalten wird. Bei maximal 20 % der errichteten baulichen Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie kann von diesem Wert um bis zu 30 cm abgewichen werden.

Für die temporäre Außenbeleuchtung sind ausschließlich Lampen mit warm- bis neutralweißer Lichtfarbe (Farbtemperatur bis max. 3.000 Kelvin) und einem Hauptspektralbereich von über 500 Nanometer (z. B. LED-Lampen, Natriumdampf lampen) oder Leuchtmitteln mit einer UV-absorbierenden Leuchtenabdeckung zu verwenden. Die Leuchten sind staubdicht und so auszubilden, dass eine Lichteinwirkung nur auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt und nicht in Richtung des Himmelskörpers und umliegenden Waldflächen, Grünflächen oder Gehölze. Nach oben streuende Strahler sind unzulässig. Die Außenbeleuchtung ist nur an hochbaulichen Anlagen (wie z. B. Trafostationen und Batteriespeichern) und an Anfahrtsstoren zulässig.

- Pflanzfestsetzungen

Innerhalb der Fläche F1 sind gebietsheimische, standortgerechte Sträucher und Hecken (Sträucher 2 x verpflanzt, 5 Triebe, 60 - 100 cm) gemäß Pflanzliste im Anhang anzupflanzen.

- Mindestpflanzqualitäten

Sträucher: 2x verpflanzt, 5 Triebe, H = 60 - 100 cm

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

A1: Entwicklung von Feldhecken mittlerer Standorte

A2: Umwandlung von Acker in Fettwiese

## 6. Fazit

Die Bilanz für die Schutzgüter Pflanzen/Biototypen und Boden folgt im Umweltbericht. Aufgrund dessen werden keine Ökopunktedefizite oder Überschüsse in der naturschutzfachlichen Einschätzung ausgewiesen. Aufgrund der Aufwertung durch die Entwicklung von Grünland und die Pflanzung von Gehölzen, ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung für die Biototypen zu rechnen.

Die verbleibende mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers z.B. durch einen Unfall stellt einen Konflikt dar, für den eine Kompensation grundsätzlich nicht möglich ist. Das Eintreten eines solchen Ereignisses wird jedoch als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt.

Die **geschützten Biotope** „Trockenhang Gewann Flaketbuck nordwestlich Horheim“ (Biotop-Nr. 183153370452) und „Sukzessionsfläche Rehalden O Breitenfeld“ (Biotop-Nr. 283153374425) verlaufen in einer Entfernung von ca. 20 m zur Baugrenze. Aufgrund des Abstandes sind **keine Beeinträchtigungen** zu befürchten.

Die konkreten **Auswirkungen** auf die **Tiere & Pflanzen (Dicke Trespe)** können erst nach **Abschluss der Untersuchungen** vollständig beschrieben und bewertet werden. Da Offenland überprägt wird, wird jedoch von einer ausgleichspflichtigen Beeinträchtigung des Schutzguts Tiere, vor allem für Greifvögel ausgegangen.

Aufgrund der **Vermeidungsmaßnahme** ist zumindest eine **Verminderung möglicher Beeinträchtigungen** zu diesem Zeitpunkt schon sicher gegeben. **Aussagen zu Verbotstatbeständen** nach §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durch das **geplante Vorhaben** können noch **nicht abschließend getroffen** werden.

Christian Burkhard  Dipl. Ing. (FH)

Mitglied in der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Forschungsgesellschaft Landschaftsentw. Landschaftsbau (FLL)

## Anhang 1

**PFLANZENLISTE (EMPFEHLUNG)**Normale Sträucher (Laubgehölz 1,5-3m)

Alpen-Heckenkirsche	<i>Lonicera alpigena</i>
Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>
Gebirgs-Rose	<i>Rosa pendulina</i>
Gemeine Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Gewöhnliche Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>
Grün-Erle	<i>Alnus viridis</i>
Hecht-Rose	<i>Rosa glauca</i>
Himbeere	<i>Rubus ideaus</i>
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>
Ohrweide	<i>Salix aurita</i>
Schlehdorn	<i>Prunus spinosa</i>
Schwarz-Weide	<i>Salix nigircans</i>
Wein-Rose	<i>Rosa rubiginosa</i>
Zimt-Rose	<i>Rosa majalis</i>
Zwerg-Mehlbeere	<i>Sorbus chamaemespilus</i>

Pflanzqualitäten

Ausgleichsmaßnahmen: Sträucher: 2x verpflanzt, 5 Triebe, H = 60 - 100 cm